



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 66/398/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.11.2019 Verfasser: Amt 66 Bernhard Rembarz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 07.11.2019</b>	
<b>hier: Antrag auf Weiterentwicklung des Straßenraums für den Rad- und Fußgängerverkehr am Knotenpunkt Kreisverkehr Aachener Straße/Gewerbestraße Süd</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

## **Tatbestand:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt mit Datum vom 07.11.2019 nachfolgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Alternativen bestehen, den Straßenraum am Kreisverkehr / Kreuzung Aachener Straße / Gewerbestr. Süd derart für Rad- und Fußgängerverkehre weiterzuentwickeln, dass eine sichere Möglichkeit entsteht, die Gewerbeeinheiten an der Paul-Rüttchen-Straße zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen.“

Als Begründung wird i. W. angeführt, dass der Fußgänger keine sichere Möglichkeit habe, den Kreisverkehr zu überqueren. Man könne lediglich nach „Rast“ in der Straßenbegrünung einen günstigen Straßenübertritt abwarten. Als Radfahrer müsse man den Kreisverkehr nutzen. Weiter angeführt wird die Nähe zum Gewerbegebiet, der Autobahn A 46, den daraus resultierenden LKW-Verkehren und dem davon ausgehenden Sicherheitsrisiko für Querungen von Fußgängern und Radfahrern.

Hierzu ist festzustellen:

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. VII / D „Carl-Benz-Straße Süd“ wurde die Grundlage für die Umnutzung des Gebietes geschaffen. Durch einen Investor sollten dabei die nördlich der Kreisverkehrsanbindung gelegenen Flächen für unterschiedliche Gewerbeansiedlungen erschlossen werden. Zum Umfang der Erschließung durch den Investor gehörte auch die Bereitstellung der inneren Erschließung des Ge-

bietes bestehend aus Fahrstraßen und Gehwegen. Die Möglichkeit der Einrichtung einer Querungshilfe auf der Aachener Straße in Höhe des LIDL-Marktes ist seinerzeit mit dem Investor abgestimmt worden.

Mit Bekanntwerden der Insolvenz des Investors konnte die Herstellung der inneren Erschließung nicht mehr vollendet werden.

Derzeit ist die Fortführung des Fußgängers ab Verlassen der öffentlichen Verkehrsflächen in Richtung Gewerbegebiet nicht gesichert, da hier noch keine entsprechenden Gehwege erstellt wurden. Des Weiteren ist das Gebiet aktuell noch mit einer Zaunanlage umschlossen. Eine sinnvoll nutzbare Querungshilfe kann daher erst mit Fortgang der Erschließungsarbeiten auf den Gewerbeflächen eingerichtet werden.

Weitere sinnvolle Planungsalternativen dazu sind nach Prüfung auf Grund der vorhandenen Grundstücksverhältnisse auch nicht möglich, so dass bis zur Klärung der Situation ggfls. mit einem neuen Eigentümer gewartet werden muss. Unter Bezugnahme auf die geschilderte, sicherlich auch aus Sicht der Verwaltung unbefriedigende Situation, besteht natürlich auch die Möglichkeit bereits im Bereich der Carl-Benz-Straße fußläufig oder mit dem Fahrrad die Aachener Straße zu queren um auf das Gelände des Obi-Marktes zu gelangen.

Die Verwaltung hat somit bereits dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsprochen.

**Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit)

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Alternativen bestehen, den Straßenraum am Kreisverkehr / Kreuzung Aachener Straße / Gewebestr. Süd derart für Rad- und Fußgängerverkehre weiterzuentwickeln, dass eine sichere Möglichkeit entsteht, die Gewebereinheiten an der Paul-Rüttchen-Straße zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen.“

**Anlage:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2019



Bündnis 90/Die Grünen - Ratsfraktion - 41812 Erkelenz



An Herrn Bürgermeister Peter Jansen

Erkelenz, den 07.11.2019

Johannismarkt  
41812 Erkelenz

1. EINGANG	A 11. 11. 2019
2. AMT 10 zur Erfassung	01. 11. 11. 2019
3. Dezernat zur Bearbeitung	III

**Antrag: Weiterentwicklung des Straßenraums für den Rad- und Fußgängerverkehr**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jansen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im kommenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Alternativen bestehen, den Straßenraum am Kreisverkehr / Kreuzung Aachener Straße/Gewerbestraße Süd derart für Rad- und Fußgängerverkehre weiterzuentwickeln, dass eine sichere Möglichkeit entsteht, die Gewerbeeinheiten an der Paul-Rüttchen-Straße zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen.“

Begründung:

Seit der Ansiedlung von Gewerbeeinheiten auf dem angrenzenden Grundstück hat sich der Besucherzufluss auf die Paul-Rüttchen-Straße erhöht. Fußgänger haben keine sichere Möglichkeit, den Kreisverkehr zu überqueren, man kann lediglich durch „Rast“ in der Straßenbegrünung einen günstigen Straßenübertritt abwarten. Als Fahrradfahrer muss man den Kreisverkehr nutzen. Aufgrund der hohen Frequentierung der Aachener Straße als auch der Gewerbestraße Süd ergibt sich daraus ein Gefahrenpotential an dieser Stelle. Durch die unmittelbare Nähe zum Gewerbegebiet und zur Autobahn A46 sind viele LKW unterwegs, die auf Grund Ihrer Größe ein potentielles Sicherheitsrisiko für Fahrradfahrer im Kreisverkehr darstellen. Darüber hinaus muss damit gerechnet werden, dass die noch un bebauten Grundstücke zukünftig von weiteren Gewerbeeinheiten besiedelt werden, die zu einer erhöhten Frequentierung von Fußgängern und Fahrradfahrern führen können.

Die jetzige Verkehrssituation benachteiligt vor allem jüngere und ältere Verkehrsteilnehmer, die durch Ihre Körpergröße bzw. körperliche Verfassung einen besonderen Schutz im Straßenverkehr erfordern.

Beispielsweise wäre es möglich, dass eine Querungshilfe in Höhe des Lidl-Supermarktes angebracht wird, da der Fußgängerüberweg an der Aachener Straße in Richtung des Grüngürtels (parallel zur B 57) keinen sicheren Zugang zur Paul-Rüttchen-Straße ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schirrmeister-Heinen  
Fraktionsvorsitzende

Hans-Josef Dederichs  
Stellv. Fraktionsvorsitzender